

99003046080000, 99003046080000

Hilfen für Personen mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderungen Gewährung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378613588/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003046080000, 99003046080000
Leistungsbezeichnung I	Hilfen für Personen mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderungen Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungshilfe für psychisch Kranke
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	chronisch mehrfach Abhängige, Menschen, die von seelischer Behinderung bedroht sind, körperlich nicht begründbare Psychosen, Eingliederungshilfe, Menschen mit seelischen Behinderungen, Suchtkrankheit, seelische Störung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.05.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SGB9AGHEp2 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SGB9AGHEp2
Teaser	Sie haben eine seelische Behinderung oder sind von einer seelischen Behinderung bedroht? Die vielfältigen Hilfen sollen Ihnen helfen, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
Volltext	Die Eingliederungshilfe verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderungen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft soll erhalten oder nach einem längeren Klinikaufenthalt oder längerer Isolation wiederhergestellt werden. Unterstützung finden Sie bei der Bewältigung des täglichen Lebens. Dazu gehören insbesondere: • das Wohnen • Teilhabe am Arbeitsleben • die Haushaltsführung • die Freizeitgestaltung • die Förderung privater Kontakte und Hobbies, • Ämtergänge (Vorbereitung und Unterstützung),

Modul	Sachverhalt
	sofern nicht Aufgabe einer gesetzlichen Betreuerin oder eines gesetzlichen Betreuers Die Betreuungszeit ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und individuell ausgestaltet. Die Kosten für die Leistungen werden bei Feststellung eines individuellen Bedarfs an Unterstützung vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen. Es erfolgt ggf. eine Anrechnung des Einkommens und Vermögens.
Erforderliche Unterlagen	Es genügt ein formloser Antrag bei der zuständigen Behörde. Diese wird Sie auffordern, ein Formular zu verwenden und weitere Unterlagen einzureichen.
Voraussetzungen	• das Vorliegen einer tatsächlichen oder drohenden seelischen Behinderung sowie • eine Beeinträchtigung der Teilhabe. Der individuelle Unterstützungsbedarf wird im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens durch den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe festgestellt.
Kosten	Es fallen in der Regel keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	• Sie wenden sich an den für Sie zuständigen Träger der Eingliederungshilfe. Dort können Sie um Beratung und Unterstützung bitten oder gleich einen formlosen Antrag stellen. • Die zuständige Behörde wird Sie bitten, ein Formular auszufüllen und weitere Unterlagen einzureichen. • Die Behörde wird ein Teilhabe und / oder Gesamtplanverfahren durchführen, um Ihren individuellen Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen zu ermitteln. • Wenn alle Unterlagen vorliegen, prüft die zuständige Stelle aufgrund Ihrer Angaben, ob beziehungsweise in welchem Umfang Sie Eingliederungshilfe erhalten. • Nach der Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bewilligungs- oder einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Behörde, bei der der Antrag gestellt wird, muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrages feststellen, ob sie für den Antrag zuständig ist. Wenn die Behörde nicht zuständig ist, leitet sie den Antrag unverzüglich weiter.

Modul	Sachverhalt
Frist	Sollten Sie nach Prüfung Ihres Antrages Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, wird Ihnen diese frühestens ab dem ersten des Monats der Antragstellung gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen bereits vorlagen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Bescheide der zuständigen Träger der Eingliederungshilfe kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Nach Abschluss des Widerspruchverfahrens durch einen Widerspruchbescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Träger der Eingliederungshilfe.
Formulare	
Ursprungsportal	Hilfen für Personen mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderungen Gewährung, Assistance for persons with mental disability or imminent mental disability Granting